

3.7 Bei missbräuchlicher Nutzung des Internetdienstes gemäß der vorstehenden Regelungen und/oder bei Verstößen gegen geltendes Recht ist der Kabelnetzbetreiber zur Sperrung bzw. Löschung der Inhalte und/oder fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt. Das gleiche Recht steht dem Kabelnetzbetreiber auch in begründeten Verdachtsfällen sowie bei einer Gefährdung des Breitbandnetzes des Kabelnetzbetreibers oder des Internets zu.

3.8 Sofern der Kunde den Missbrauch bzw. Verstoß zu vertreten hat, ist er verpflichtet, den Kabelnetzbetreiber von allen Ansprüchen Dritter, die aufgrund der Verletzung der vertraglichen Pflichten des Kunden gegen den Kabelnetzbetreiber erhoben werden, freizustellen. Dies gilt auch im Hinblick auf Ansprüche, die wegen der Verletzung von Rechten Dritter durch Handlungen des Kunden oder wegen sonstiger rechtswidriger Handlungen des Kunden gegen den Kabelnetzbetreiber erhoben werden, insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

4 Software

4.1 Sofern der Kabelnetzbetreiber dem Kunden im Rahmen des Vertrages über den Internet-Anschluss entgeltlich oder unentgeltlich Software zum Download oder in anderer Weise zur Verfügung stellt, gehen etwaige dem Kunden mit Vertragsschluss zugänglich gemachte Lizenzbedingungen den im Rahmen der Installationsroutine der jeweiligen Software enthaltenen Lizenzbedingungen sowie diesen BesGB vor.

4.2 Der Vertrag über Software hat eine Mindestvertragslaufzeit von 3 Monaten und kann frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

4.3 Der Kunde hat im Falle des Speicherns von kundeneigenen Daten auf von dem Kabelnetzbetreiber oder dessen Erfüllungsgehilfen zur Verfügung gestellten Servern (z. B. Online-Speicher) die Daten selbst regelmäßig und gefahrtsprechend, jedenfalls unmittelbar nach jeder Veränderung des Datenbestandes zu sichern und eigene Sicherungskopien auf Datenträgern, die physikalisch nicht bei dem Kabelnetzbetreiber oder dessen Erfüllungsgehilfen liegen, zu erstellen, um bei einem eventuellen Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion der selben zu gewährleisten. Mit der Beendigung des Vertrags über den Internet-Anschluss endet auch ein etwaiger Vertrag über den Online-Speicher.

Abschnitt C: Telefoniedienste

1 Telefonanschluss

1.1 Der Kabelnetzbetreiber stellt dem Kunden im Rahmen der technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten nach Maßgabe dieser Bedingungen für die Dauer des Vertrages einen Telefonanschluss über das Breitbandkabelnetz zur Verfügung.

1.2 Nicht zum Leistungsumfang des Telefonanschlusses gehört die Möglichkeit des Anschlusses von Hausnotrufgeräten. 1.3 Der Kunde wird über seinen Telefonanschluss keine unerlaubte Werbung betreiben oder versenden und auch sonst jede unzumutbare Belästigung Dritter unterlassen, insbesondere wird er keine Massenkommunikation wie Massen-Fax oder Massen-SMS-/MMS versenden.

2 Verbindungsleistungen/Offline-Billing

2.1 Der Kunde kann mithilfe von Endgeräten (z. B. Telefon, Fax) Anrufe und Verbindungen entgegennehmen und von dem Kabelnetzbetreiber zu anderen Teilnehmeranschlüssen herstellen lassen (nachfolgend gemeinsam „Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers“). Die Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers dienen der Übermittlung von Sprache und anderen Signalen, z. B. Telefax und/oder Datenkommunikation.

2.2 Die Verbindungen des Kabelnetzbetreibers werden im Rahmen der bestehenden betrieblichen und technischen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97 % hergestellt.

2.3 Der Kunde ist im Rahmen von Flatrates (z. B. Flatrate ins deutsche Festnetz oder Auslandsflatrates) nicht berechtigt, Verbindungen zu Rufnummern aufzubauen, die einem anderen Zweck dienen, als dem Aufbau von Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern. Hierunter fallen insbesondere Verbindungen, mittels derer der Kunde Zugang zum Internet erhält, die der Dateneinwahl dienen oder deren Leistungen über die direkte Kommunikationsverbindung per Telefon und/oder Fax zu einem anderen Teilnehmer hinausgehen (z. B. Mehrwertdienste mit geografischer Festnetzrufnummer als Einwahlrufnummer) sowie Services für Chat, Callthrough, Call by Call, Call Back, Internet by Call u.A. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Nutzung der Telefon-Flatrate zur Durchführung von Massenkommunikation, wie z. B. Call-Center-Aktionen. Im Falle des Missbrauchs ist der Kabelnetzbetreiber unabhängig von den Regelungen der Ziffer A 3 berechtigt, den Anschluss sofort zu sperren und/oder den Optionstarif bei schuldhaftem Verstoß fristlos zu kündigen.

2.4 Neben den Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers kann der Kunde Verbindungen zu bzw. Dienste über Sonderrufnummern von Diensteanbietern (0900er-Nummern, 118xy, 0181..9) nutzen, wenn und soweit zwischen den Dritten und dem Kabelnetzbetreiber die Zusammenschaltung der Verbindungsnetze der Dritten mit dem Teilnehmernetz des Kabelnetzbetreibers oder eine sonstige Zusammenschaltung vereinbart ist. Diese Verbindungsleistungen zu den vorgenannten Sonderrufnummern sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Insoweit kommt der Vertrag mit dem jeweiligen Diensteanbieter zustande (sog. Offline-Billing).

2.5 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Eine Liste der jeweils gesperrten Rufnummern stellt der Kabelnetzbetreiber dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung.

2.6 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, über den Telefonanschluss eine modembasierte Internetnutzung (so genanntes Dial-in) auszuschließen.

2.7 Verstößt der Kunde schuldhaft gegen Ziffer C 2.3, behält sich der Kabelnetzbetreiber die außerordentliche Kündigung des Vertrages über die Telefoniedienste vor. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, eine Zahlung in Höhe der für die entsprechenden Verbindungen anfallenden Entgelte gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu leisten. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadensersatzanspruchs sowie die Sperre von Rufnummern, die solche Verbindungen herstellen, behält sich der Kabelnetzbetreiber vor.

3 Rechnung und Einzelverbindungsachweis

3.1 Der Kunde erhält von dem Kabelnetzbetreiber monatlich eine Rechnung. Diese enthält eine Aufstellung der zu zahlenden Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers, soweit diese nicht von einem Pauschaltarif (Flatrate) erfasst werden. Rechnungen können unberechnete Beträge aus den Vormonaten enthalten. Im Falle geringer Rechnungsbeträge behält der Kabelnetzbetreiber sich vor, Rechnungen in größeren Abständen zu stellen.

3.2 Wünscht der Kunde einen Einzelverbindungsachweis, werden die aufgeführten Zielrufnummern der Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers nach Wunsch des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern gekürzt oder in vollständiger Länge angegeben, soweit sie für eine Nachprüfung von Teilbeträgen der Rechnung erforderlich sind. Zur Wahrung des Datenschutzes werden die Zielrufnummern der Anrufe und Verbindungen zu bestimmten Personen, Organisationen und Behörden, insbesondere der Seetsorge, nicht ausgewiesen. Die zu bezahlenden Entgelte werden hierfür in einer Summe angegeben. Der Kunde ist verpflichtet, gegenüber dem Kabelnetzbetreiber in Textform zu erklären, dass er etwaige Mitbenutzer des Telefonanschlusses auf die Erstellung eines Einzelverbindungsachweises in der von dem Kunden gewählten Form hingewiesen hat und zukünftige Mitbenutzer entsprechend informieren wird.

3.3 Für Verbindungsleistungen von Diensteanbietern im Offline-Billing erhält der Kunde neben der in Ziffer C 3.1 genannten Rechnung eine zweite Rechnung. Eine dem Kabelnetzbetreiber erteilte Einzugsermächtigung berechtigt den Kabelnetzbetreiber auch zum Einzug der entsprechenden Forderungen der Diensteanbieter. Im Falle von Nichtzahlung erfolgen Mahnungen und ein etwaig durchzuführendes Inkasso seitens der Diensteanbieter oder deren Erfüllungsgehilfen.

4 Vorleistung Dritter

Soweit der Kabelnetzbetreiber eine Leistung zu erbringen hat, die von erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen oder Erlaubnissen Dritter oder des Kunden abhängig ist, steht die Leistungspflicht des Kabelnetzbetreibers unter dem Vorbehalt, dass diese rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erfolgen. Werden die erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen und Erlaubnisse nicht rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erbracht, entfällt insoweit die Leistungspflicht des Kabelnetzbetreibers und die Haftung des Kabelnetzbetreibers ist ausgeschlossen. Die Leistungspflicht entfällt nicht und die Haftung ist nicht ausgeschlossen, wenn der Kabelnetzbetreiber die nicht verspätete, unvollständige oder mangelhafte Qualität zu vertreten hat. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Bestimmung nicht verbunden.

5 Zusätzlich buchbare Flatrates und Optionen für Telefoniedienste

5.1 Zusätzliche buchbare Flatrates (z. B. „International Flatrate“) können von jeder Vertragspartei jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Kündigt der Kabelnetzbetreiber, steht dem Kunden innerhalb eines Monats ab Kenntnis der Kündigung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung des Kabelnetzbetreibers ein außerordentliches Kündigungsrecht hinsichtlich des Vertrages über den Telefonanschluss zu.

5.2 Zusätzlich buchbare Optionen (z. B. zweite Telefonleitung, SPAR Mobil) haben eine Mindestvertragslaufzeit von 3 Monaten und können frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

5.3 Durch die Bestellung der in 5.1 bis 5.2 genannten Flatrates und Optionen verlängert sich die Vertragslaufzeit des Vertrages über den Telefonanschluss nicht.

Stand: Oktober 2019

Ergänzende Informationen zum Internet-Anschluss

Wir sind verpflichtet, Ihnen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

Bitte beachten Sie, dass diese Angaben kontinuierlichen Änderungen unterworfen sind. Die jeweils aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage <https://www.unifitymedia.de/agb> in den „Besonderen Geschäftsbedingungen Internet und Telefonie nebst Ergänzende Informationen“.

1. Nutzung

1.1 Die maximale Bandbreite des Internetzugangs richtet sich nach dem gewählten Produkt und entspricht der beworbenen Bandbreite. Die üblicherweise im 24-Stunden-Mittel mindestens zur Verfügung stehende Bandbreite sowie die üblicherweise minimal mindestens verfügbare Bandbreite – jeweils im Down- bzw. Upload – entnehmen Sie bitte – entsprechend der beworbenen Bandbreite Ihres Produkts – der folgenden Tabelle:

DOWNLOAD			
Kabel-Produkte mit folgender Internet-Bandbreite im Download	Maximale Bandbreite	Übliche Bandbreite (im 24-h-Mittel)	Minimale Bandbreite
< 200 Mbit/s*	100 %	> 95 %	> 70 %
≥ 200 Mbit/s* < 400 Mbit/s*	100 %	> 90 %	> 50 %
≥ 400 Mbit/s* < 1.000 Mbit/s*	100 %	> 85 %	> 40 %
= 1.000 Mbit/s*	100 %	> 85 %	> 50 %**

* 1 Mbit/s = 1.024 kbit/s = 1.048.576 bit/s

** Höhere minimale Bandbreite bedingt durch Weiterentwicklung des Kabel-Standards (DOCSIS 3.1)

Fiber-Produkte	Maximale Bandbreite	Übliche Bandbreite (im 24-h-Mittel)	Minimale Bandbreite
unabhängig von der Bandbreite	100 %	100 %	> 95 %

UPLOAD			
Kabel-Produkte mit folgender Upload-Bandbreite	Maximale Bandbreite	Übliche Bandbreite (im 24-h-Mittel)	Minimale Bandbreite
< 10 Mbit/s*	100 %	> 95 %	> 70 %
≥ 10 Mbit/s*, ≤ 20 Mbit/s*	100 %	> 90 %	> 50 %
> 20 Mbit/s, ≤ 40 Mbit/s*	100 %	> 85 %	> 40 %
≥ 40 Mbit/s*	100 %	> 70 %	> 30 %

* 1 Mbit/s = 1.024 kbit/s = 1.048.576 bit/s

Fiber-Produkte (nur Business-Produkte)	Maximale Bandbreite	Übliche Bandbreite (im 24-h-Mittel)	Minimale Bandbreite
unabhängig von der Bandbreite	100 %	100 %	> 95 %

1.2 Die oben genannten Bandbreiten werden unter normalen Betriebsumständen (keine Betriebsstörungen aufgrund unvorhergesehener und vorübergehender Umstände außerhalb der Kontrolle des Kabelnetzbetreibers) über das von dem Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellte Kabelmodem erreicht. Die mit kundeneigenen Endgeräten zu erzielenden Bandbreiten sind nicht Gegenstand dieser Erläuterungen. Die von dem Kabelnetzbetreiber verwendete DOCSIS-Technologie ist auf die gemeinsame Nutzung der letzten Meile für den Datentransport ausgerichtet. Auch wenn der Kabelnetzbetreiber die Kapazitäten seiner Netze entsprechend überwacht und bei Bedarf ausbaut, können Verkehrsspitzen auftreten, welche die verfügbare Bandbreite des einzelnen Kunden kurzfristig begrenzen. Die dem Kunden zur Verfügung stehende Bandbreite kann somit mit starker Inanspruchnahme seines Versorgungsbereiches variieren und durch etwaige Verkehrsspitzen möglicherweise so weit beeinträchtigt werden, dass z. B. ein Navigieren im Internet, das Abrufen von E-Mails oder das Streamen von Videoinhalten nicht mehr oder nur noch in eingeschränkter Qualität möglich ist.

1.3 Der Kabelnetzbetreiber ist nur für die Kapazitäten seiner Netzwerke und seiner Netzwerke verantwortlich. Leistungseinschränkungen in anderen Netzen oder Netzknotten unterliegen nicht seiner Kontrolle.

1.4 Eine Zwangstrennung findet nicht statt.

2. Sicherheitsfunktionen

UM setzt verschiedene Verfahren nach dem aktuellen Stand der Technik ein, um die Internetnutzung möglichst sicher zu gestalten. Hierdurch wird die Internetnutzung nur in Ausnahmefällen beeinträchtigt. Nähere Informationen zu Sicherheitsmaßnahmen finden Sie unter www.unifitymedia.de/verkehrsmangement.

3. Verkehrsanalyse

Zur Ermittlung von Verkehrsschwerpunkten analysiert der Kabelnetzbetreiber an einzelnen Punkten seines Netzwerks Verkehrsmengen und -arten in anonymisierter und aggregierter Form. Beeinträchtigungen der Internetnutzung gehen damit nicht einher.

4. Priorisierung

Zur Sicherung der für einen Sprachtelefoniedienst notwendigen Qualität transportiert der Kabelnetzbetreiber entsprechende Daten bevorzugt in seinem Netz. Weiter werden protokollspezifische Steuerungsdaten im Sinne des bestmöglichen Nutzungserlebnisses priorisiert behandelt. Aufgrund des marginalen Bandbreitenbedarfs dieser priorisierten Daten hat dies normalerweise keine wahrnehmbare Auswirkung auf die Nutzung des Internetdienstes.

5. Rechtsbehelfe

Auf Ziffer A 7 der Besonderen Geschäftsbedingungen Internet und Telefonie wird hingewiesen.

Stand: April 2018

Besondere Geschäftsbedingungen Homespot-Service

der Vodafone NRW GmbH (in NRW), der Vodafone Hessen GmbH & Co. KG (in Hessen) bzw. der Vodafone BW GmbH (in Baden-Württemberg),
alle Aachener Str. 746–750, 50933 Köln (nachfolgend jede für ihre Region „Anbieter“)

1 Allgemeines

1.1 Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „BesGB“) gelten für Vertragsverhältnisse des Anbieters für die Nutzung von Homespot-Service, die ab dem 27. Januar 2020 begründet oder geändert wurden. Sie regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Inanspruchnahme des Homespot-Services an bestimmten Standorten.
1.2 Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich in folgender Reihenfolge aus diesen BesGB, den Besonderen Geschäftsbedingungen Internet und Telefonie und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters sowie den Hinweisen zum Datenschutz. Im Fall von Widersprüchen der Bestimmungen der vorstehenden Dokumente gehen die Bestimmungen der jeweils zuerst genannten Dokumente denen der danach genannten Dokumente vor. Die genannten Dokumente (zusammen „Vertrags- und Nutzungsbedingungen“) sind unter <https://www.unifinitymedia.de/agn> verfügbar.

2 Leistungen des Anbieters

2.1 Der Anbieter ist Betreiber eines regional begrenzten Breitbandnetzes, über das der Anbieter seinen Kunden Rundfunk-, Internet- und Telefoniedienste sowie mit diesen Diensten zusammenhängende Leistungen anbietet. An bestimmten Standorten können Privatkunden innerhalb der technisch verfügbaren Reichweite den öffentlichen Bereich freigeschalteter WLAN-Kabelrouter anderer Privatkunden des Anbieters und der Vodafone Kabel Deutschland GmbH zur Datenkommunikation mit dem Internet zu nicht gewerblichen Zwecken nutzen (Vodafone Homespot-Community).
2.2 Voraussetzung für die Nutzung des Homespot-Services ist entweder das Bestehen eines nach dem 8. April 2013 geschlossenen Vertrags über einen kabelbasierten Internet-Anschluss des Anbieters sowie – sofern es sich nicht um einen Dienst von Vodafone Business handelt – die Zustimmung des Kunden zur Bereitstellung eines Homespots gemäß Ziffer 4 an dem vom Anbieter dem Kunden bereitgestellten WLAN-Router neben dessen privater WLAN-Schnittstelle oder eine sonstige Berechtigung zur Nutzung vom Homespot-Service.

2.3 Für die Nutzung des Homespot-Services ist ein betriebsbereites Endgerät, z. B. Laptop oder Smartphone, mit einer geeigneten WLAN-Funktionalität Voraussetzung. Das Endgerät muss über ein geeignetes Betriebssystem, eine Browser-Software, die aktuelle Treibersoftware für die Nutzung der WLAN-Funktionalität sowie über die Installation eines entsprechenden IP-Netzwerkprotokolls verfügen.
2.4 Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. vom Übertragungsstandard der Funkschnittstelle, von der maximalen Bandbreite (bis zu 8 Mbit/s im Download und bis zu 2 Mbit/s im Upload pro Nutzer) und der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Homespot, von der Netzauslastung des Internet-Backbones und von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhaltsanbieters abhängig. Der Dienst kann auch durch örtliche Gegebenheiten oder weitere Umstände, die außerhalb der Kontrolle des Anbieters liegen, wie z. B. atmosphärische Störungen, beeinträchtigt werden.
2.5 Alle Standorte, an denen der Homespot-Service aktiviert ist, werden in den im Internet und als App abrufbaren Hotspot-Finder der Vodafone Kabel Deutschland GmbH aufgenommen. Dieser wird durch eine Markierung auf einer Karte eines Internet-Kartendienstes dargestellt; die Angabe der genauen Standortadresse des Homespot-Service bleibt ausdrücklich vorbehalten.

2.6 Vodafone behält sich vor, den kostenlosen Homespot-Service nach angemessener Ankündigungsfrist einzustellen.
3 Zugang und Beschränkungen
3.1 Die für die Nutzung vom Homespot-Service benötigten Zugangsdaten wie den Nutzernamen erhält der Kunde über den Onlinekunden-Servicebereich des Anbieters. Das individuelle Passwort kann dort von dem Kunden festgelegt und geändert werden.
3.2 Nach erfolgreicher Authentifizierung mittels der festgelegten Zugangsdaten gewährt der Anbieter dem Kunden den Homespot Zugang und ermöglicht den Datenverkehr mit dem Internet auf Basis des IP-Protokolls.
3.3 Der Zugang zum Homespot-Service ist ausschließlich für die Nutzung zur rein privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Jede gewerbliche oder freiberufliche Nutzung, insbesondere der Weiterverkauf von Homespot, ist untersagt.
3.4 Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Bereitstellung des Homespot-Services, die Möglichkeit des Zugangs zum Internet oder sonstige damit verbundene Leistungen vollständig oder teilweise, dauerhaft oder zeitweise zu unterbrechen oder zu beschränken, wenn dies aus betrieblichen oder rechtlichen Gründen erforderlich sein sollte. Solche Gründe sind insbesondere die Aufrechterhaltung der Sicherheit des Netzbetriebs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität und der Schutz und die Sicherheit gespeicherter personenbezogener Daten und des Fernmeldegeheimnisses.
3.5 Hierzu gehört insbesondere das Recht, einzelne Zugangspunkte der Homespot-Community jederzeit zu deaktivieren oder in der Nutzbarkeit zu beschränken sowie einzelne über den Homespot abgewickelte Internetdienste einzuschränken oder zu unterbinden, z. B. mittels Beschränkung des Datenverkehrs auf bestimmten Ports wie z. B. für Peer-to-Peer-Anwendungen oder des Zugangs zu bestimmten Internetseiten.
3.6 Homespot ist nicht für die Nutzung von Sprachtelefoniediensten, wie Voice over IP, ausgelegt und beinhaltet keine Möglichkeit der Nutzung von Notrufdiensten.

4 Bereitstellung eines Homespots durch den Kunden

4.1 Mit der Freischaltung des Homespot-Service wird am WLAN-Kabelrouter, der Privatkunden im Rahmen ihres Internet- und Telefonvertrages überlassen wird, durch den Anbieter neben dem privaten WLAN-Signal ein öffentliches WLAN-Signal eingerichtet und betrieben (Homespot-Service), soweit es sich nicht um ein Produkt von Vodafone Business handelt. Der öffentliche Bereich des WLAN-Kabelrouters ist technisch unabhängig vom privaten Internetzugang des WLAN-Kabelrouters. Dabei wird die dem Kunden an seinem kabelbasierten Internetzugang zur Verfügung stehende Bandbreite nicht beeinflusst, da der Datenverkehr des Kunden von dem anderer Homespot-Community Nutzer getrennt erfolgt. Die Stromversorgung des WLAN-Routers erfolgt im Rahmen der Nutzung durch den Kunden. Dem Kunden ist die Nutzung des Homespots an diesem Router nicht möglich. Der Anbieter ist berechtigt, die Nutzung der öffentlichen WLAN-Signale auch weiteren Nutzern durch entsprechende Vereinbarung und/oder Kooperationspartnern zu ermöglichen. Der Kunde hat die Möglichkeit, der Einrichtung und dem Betrieb eines Homespots an diesem Router durch Mittelung gegenüber dem Anbieter im persönlichen Bereich des Kundenportals mit einer Vorlaufzeit von bis zu 14 Tagen zu widersprechen. In diesem Fall endet jedoch auch die Nutzungsmöglichkeit des Homespot-Services. Der zugrundeliegende Internet- und ggf. Telefonvertrag bleibt davon unberührt.
4.2 Für den Fall, dass der kabelbasierte Internetzugang des Kunden gemäß den vertraglichen Regelungen mit dem Anbieter, insbesondere wegen Zahlungsverzug gemäß § 45k TKG, gesperrt wird, ist von dieser Sperre der Zugang zum Homespot-Service betroffen. Der Anbieter ist jedoch berechtigt, den Homespot am Router des Kunden auch weiterhin anderen Homespot Nutzern zur Verfügung zu stellen.
4.3 Bei der Verwendung eines kundeneigenen WLAN-Kabelrouters kann der Homespot-Service aus technischen Gründen nicht freigeschaltet werden. Die Teilnahme am Homespot-Service ist in diesen Fällen nicht gestattet.

5 Sicherheit

5.1 Die kabellose Datenübertragung zwischen dem Zugangspunkt der Homespot-Community und dem Endgerät des Kunden erfolgt über die mitgeteilte SSID. Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte unbefugten Zugriff auf die über den Homespot übertragenen Daten verschaffen. Für die Sicherheit der Datenverbindung ist der Kunde selbst verantwortlich. Für sensible Datenkommunikation sollte der Kunde daher eine entsprechende Sicherheitssoftware (z. B. VPN-Software) einsetzen.
5.2 Der Anbieter behält sich vor, aus Sicherheitsgründen oder im Falle von Inaktivität eine Trennung der Homespot Verbindung vorzunehmen. Eine sofortige Wiederherstellung der getrennten Verbindung ist möglich.
6 Pflichten des Kunden
6.1 Der Kunde darf Homespot nur in dem vereinbarten Umfang und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nutzen. Insbesondere darf er keine schädlichen (z. B. virusversuchenden), sitten- oder gesetzeswidrigen (z. B. jugendgefährdenden, Gewalt oder den Krieg verherrlichenden) Inhalte über das Netz des Anbieters und/oder das Internet abrufen, speichern, online oder offline zugänglich machen, übermitteln, verbreiten, auf solche Inhalte hinweisen oder Verbindungen zu solchen Inhalten bereitstellen oder einer solchen Verbreitung oder Bereithaltung durch Dritte Vorschub leisten. Der Kunde wird alle angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, über den Internetdienst Kenntnis von vorgenannten Inhalten erlangen.
6.2 Der Kunde wird ohne Zustimmung des jeweiligen Empfängers keine Kettenbriefe, Junk- oder Spam-Mails oder andere E-Mail-Massensendungen verschicken.
6.3 Der Kunde darf über Homespot keine urheberrechtsverletzende Datenkommunikation vornehmen, z. B. durch Nutzung von Filesharing-Diensten.
6.4 Der Kunde darf das angemeldete Endgerät nicht als Modem nutzen und auf diese Weise weiteren Endgeräten über Homespot die Nutzung des Internets ermöglichen (Tethering).
6.5 Der Kunde darf die Nutzung des Homespots nicht dauerhaft beeinträchtigen oder unterbinden.
6.6 Der Kunde hat es zu unterlassen, sich unberechtigt Zugriff auf die Datenkommunikation Dritter über den Homespot zu verschaffen, insbesondere hat er es zu unterlassen, von der Kommunikation Dritter Kenntnis zu nehmen oder sie zu speichern oder zu manipulieren.
6.7 Wenn der Kunde die ihm obliegenden Pflichten erheblich und anhaltend verletzt, ist der Anbieter berechtigt, den Zugang des Kunden zum Homespot umgehend zu sperren.
6.8 Der Kunde ist für die Inhalte, welche er über den Homespot übermittelt, nutzt oder in sonstiger Weise verbreitet, gegenüber dem Anbieter und Dritten selbst verantwortlich. Die Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Anbieter.
6.9 Der Kunde hat den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Nutzung von Homespot und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit der Billigung des Kunden erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung des Homespots durch den Kunden verbunden sind.

7 Haftung

Der Anbieter ist Betreiber des öffentlichen WLAN-Signals und für etwaige Rechtsverletzungen, die über diesen Zugang begangen werden, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen verantwortlich. Eine Verantwortlichkeit des Kunden besteht hierfür nicht. Der Kunde haftet für jegliche Nutzung des Homespot-Service, die über seinen Nutzernamen im öffentlichen Bereich der Homespot-Community erfolgt, soweit er diese zu vertreten hat.

8 Änderung dieser Besonderen Geschäftsbedingungen

Der Anbieter behält sich das Recht vor, die für die Nutzung von Homespot einschlägigen Vertrags- und Nutzungsbedingungen, insbesondere diese BesGB, gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Macht der Kunde von einem etwaig bestehenden Widerspruchsrecht Gebrauch, so ist der Anbieter berechtigt, die vertragliche Vereinbarung über Homespot mit einer Frist von 14 Tagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hiervon unberührt bleibt die Bereitstellung des Homespots des Kunden, sofern der Kunde seine Zustimmung hierzu nicht gemäß Ziffer 4.1 widerruft.

Stand: Oktober 2019

Ergänzende Informationen zu Homespot

Wir sind verpflichtet, Ihnen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:
Bitte beachten Sie, dass diese Angaben kontinuierlichen Änderungen unterworfen sind. Die jeweils aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage <https://www.unifinitymedia.de/agn> in den „Besonderen Geschäftsbedingungen Homespot-Service nebst Ergänzende Informationen“.

1. Nutzung

1.1 Nach einer einmaligen Einrichtung der Zugangsdaten im Onlinekunden-Servicebereich kann der Kunde mit diesen Zugangsdaten seine Endgeräte für den Homespot-Zugang einrichten. Der Kunde kann weitere Zugänge anlegen, um mit bis zu vier Endgeräten gleichzeitig über den Homespot-Service online gehen zu können. Befindet sich der Kunde mit einem eingerichteten Endgerät in dem Bereich eines Homespots, verbindet sich das Endgerät automatisch mit diesem, wenn der Kunde bei der Anmeldung am Homespot die automatische Anmeldung aktiviert hat und die WLAN-Funktionalität für eine automatische Verbindung bei dem Endgerät aktiv ist.

1.2 Es findet weder eine Volumenbegrenzung noch eine zeitabhängige Zwangstrennung statt.
1.3 Nutzen mehrere Kunden zur selben Zeit den Dienst in derselben Funkzelle, kann sich die Geschwindigkeit sowohl im Down- als auch im Upload entsprechend verringern. Bei hohem Verkehrsaufkommen oder schlechten Empfangsbedingungen kann die individuell nutzbare Datenrate ggf. so weit absinken, dass z. B. ein Navigieren im Internet, das Abrufen von E-Mails oder das Nutzen von Apps nicht mehr möglich ist.
1.4 Ein Anspruch auf Versorgung an einem bestimmten Ort besteht nicht.

2. Sicherheitsfunktionen

Der Anbieter setzt verschiedene Verfahren nach dem aktuellen Stand der Technik ein, um die mobile Internetnutzung möglichst sicher zu gestalten. Hierdurch wird die mobile Internetnutzung nicht beeinträchtigt. Nähere Informationen zu Sicherheitsmaßnahmen finden Sie unter www.unifinitymedia.de/verkehrsmanagement.

3. Priorisierung

Eine Priorisierung bestimmter Dienste findet derzeit nicht statt. Der Anbieter behält sich allerdings vor, zur Qualitätssicherung von Diensten diese bevorzugt zu transportieren.

4. Rechtsbehelf

Auf Ziffer A 7 der BesGB Internet und Telefonie wird hingewiesen.

Stand: Oktober 2019

Besondere Geschäftsbedingungen Homespot-Service

der Vodafone NRW GmbH (in NRW), der Vodafone Hessen GmbH & Co. KG (in Hessen) bzw. der Vodafone BW GmbH (in Baden-Württemberg),
alle Aachener Str. 746–750, 50933 Köln (nachfolgend jede für ihre Region „Anbieter“)

1 Allgemeines

1.1 Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „BesGB“) gelten für Vertragsverhältnisse des Anbieters für die Nutzung von Homespot-Service, die ab dem 27. Januar 2020 begründet oder geändert wurden. Sie regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Inanspruchnahme des Homespot-Services an bestimmten Standorten.
1.2 Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich in folgender Reihenfolge aus diesen BesGB, den Besonderen Geschäftsbedingungen Internet und Telefonie und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters sowie den Hinweisen zum Datenschutz. Im Fall von Widersprüchen der Bestimmungen der vorstehenden Dokumente gehen die Bestimmungen der jeweils zuerst genannten Dokumente denen der danach genannten Dokumente vor. Die genannten Dokumente (zusammen „Vertrags- und Nutzungsbedingungen“) sind unter <https://www.unifonitymedia.de/agb> verfügbar.

2 Leistungen des Anbieters

2.1 Der Anbieter ist Betreiber eines regional begrenzten Breitbandnetzes, über das der Anbieter seinen Kunden Rundfunk-, Internet- und Telefoniedienste sowie mit diesen Diensten zusammenhängende Leistungen anbietet. An bestimmten Standorten können Privatkunden innerhalb der technisch verfügbaren Reichweite den öffentlichen Bereich freigeschalteter WLAN-Kabelrouter anderer Privatkunden des Anbieters und der Vodafone Kabel Deutschland GmbH zur Datenkommunikation mit dem Internet zu nicht gewerblichen Zwecken nutzen (Vodafone Homespot-Community).
2.2 Voraussetzung für die Nutzung des Homespot-Services ist entweder das Bestehen eines nach dem 8. April 2013 geschlossenen Vertrags über einen kabelbasierten Internet-Anschluss des Anbieters sowie – sofern es sich nicht um einen Dienst von Vodafone Business handelt – die Zustimmung des Kunden zur Bereitstellung eines Homespots gemäß Ziffer 4 an dem vom Anbieter dem Kunden bereitgestellten WLAN-Router neben dessen privater WLAN-Schnittstelle oder eine sonstige Berechtigung zur Nutzung vom Homespot-Service.
2.3 Für die Nutzung des Homespot-Services ist ein betriebsbereites Endgerät, z. B. Laptop oder Smartphone, mit einer geeigneten WLAN-Funktionalität Voraussetzung. Das Endgerät muss über ein geeignetes Betriebssystem, eine Browser-Software, die aktuelle Treibersoftware für die Nutzung der WLAN-Funktionalität sowie über die Installation eines entsprechenden IP-Netzwerkprotokolls verfügen.
2.4 Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. vom Übertragungsstandard der Funkschnittstelle, von der maximalen Bandbreite (bis zu 8 Mbit/s im Download und bis zu 2 Mbit/s im Upload pro Nutzer) und der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Homespot, von der Netzauslastung des Internet-Backbones und von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhaltsanbieters abhängig. Der Dienst kann auch durch örtliche Gegebenheiten oder weitere Umstände, die außerhalb der Kontrolle des Anbieters liegen, wie z. B. atmosphärische Störungen, beeinträchtigt werden.
2.5 Alle Standorte, an denen der Homespot-Service aktiviert ist, werden in den im Internet und als App abrufbaren Hotspot-Finder der Vodafone Kabel Deutschland GmbH aufgenommen. Dieser wird durch eine Markierung auf einer Karte eines Internet-Kartendienstes dargestellt; die Angabe der genauen Standortadresse des Homespot-Service bleibt ausdrücklich vorbehalten.

2.6 Vodafone behält sich vor, den kostenlosen Homespot-Service nach angemessener Ankündigungsfrist einzustellen.

3 Zugang und Beschränkungen

3.1 Die für die Nutzung vom Homespot-Service benötigten Zugangsdaten wie den Nutzernamen erhält der Kunde über den Onlinekunden-Servicebereich des Anbieters. Das individuelle Passwort kann dort von dem Kunden festgelegt und geändert werden.

3.2 Nach erfolgreicher Authentifizierung mittels der festgelegten Zugangsdaten gewährt der Anbieter dem Kunden den Homespot Zugang und ermöglicht den Datenverkehr mit dem Internet auf Basis des IP-Protokolls.

3.3 Der Zugang zum Homespot-Service ist ausschließlich für die Nutzung zur rein privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Jede gewerbliche oder freiberufliche Nutzung, insbesondere der Weiterverkauf von Homespot, ist untersagt.

3.4 Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Bereitstellung des Homespot-Services, die Möglichkeit des Zugangs zum Internet oder sonstige damit verbundene Leistungen vollständig oder teilweise, dauerhaft oder zeitweise zu unterbrechen oder zu beschränken, wenn dies aus betrieblichen oder rechtlichen Gründen erforderlich sein sollte. Solche Gründe sind insbesondere die Aufrechterhaltung der Sicherheit des Netzbetriebs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität und der Schutz und die Sicherheit gespeicherter personenbezogener Daten und des Fernmeldegeheimnisses.

3.5 Hierzu gehört insbesondere das Recht, einzelne Zugangspunkte der Homespot-Community jederzeit zu deaktivieren oder in der Nutzbarkeit zu beschränken sowie einzelne über den Homespot abgewickelte Internetdienste einzuschränken oder zu unterbinden, z. B. mittels Beschränkung des Datenverkehrs auf bestimmten Ports wie z. B. für Peer-to-Peer-Anwendungen oder des Zugangs zu bestimmten Internetseiten.

3.6 Homespot ist nicht für die Nutzung von Sprachtelefoniediensten, wie Voice over IP, ausgelegt und beinhaltet keine Möglichkeit der Nutzung von Notrufdiensten.

4 Bereitstellung eines Homespots durch den Kunden

4.1 Mit der Freischaltung des Homespot-Service wird am WLAN-Kabelrouter, der Privatkunden im Rahmen ihres Internet- und Telefonvertrages überlassen wird, durch den Anbieter neben dem privaten WLAN-Signal ein öffentliches WLAN-Signal eingerichtet und betrieben (Homespot-Service), soweit es sich nicht um ein Produkt von Vodafone Business handelt. Der öffentliche Bereich des WLAN-Kabelrouters ist technisch unabhängig vom privaten Internetzugang des WLAN-Kabelrouters. Dabei wird die dem Kunden an seinem kabelbasierten Internetzugang zur Verfügung stehende Bandbreite nicht beeinflusst, da der Datenverkehr des Kunden von dem anderer Homespot-Community Nutzer getrennt erfolgt. Die Stromversorgung des WLAN-Routers erfolgt im Rahmen der Nutzung durch den Kunden. Dem Kunden ist die Nutzung des Homespots an diesem Router nicht möglich. Der Anbieter ist berechtigt, die Nutzung der öffentlichen WLAN-Signale auch weiteren Nutzern durch entsprechende Vereinbarung und/oder Kooperationspartnern zu ermöglichen. Der Kunde hat die Möglichkeit, der Einrichtung und dem Betrieb eines Homespots an diesem Router durch Mittelung gegenüber dem Anbieter im persönlichen Bereich des Kundenportals mit einer Vorlaufzeit von bis zu 14 Tagen zu widersprechen. In diesem Fall endet jedoch auch die Nutzungsmöglichkeit des Homespot-Services. Der zugrundeliegende Internet- und ggf. Telefonvertrag bleibt davon unberührt.

4.2 Für den Fall, dass der kabelbasierte Internetzugang des Kunden gemäß den vertraglichen Regelungen mit dem Anbieter, insbesondere wegen Zahlungsverzug gemäß § 45k TKG, gesperrt wird, ist von dieser Sperre der Zugang zum Homespot-Service betroffen. Der Anbieter ist jedoch berechtigt, den Homespot am Router des Kunden auch weiterhin anderen Homespot Nutzern zur Verfügung zu stellen.

4.3 Bei der Verwendung eines kundeneigenen WLAN-Kabelrouters kann der Homespot-Service aus technischen Gründen nicht freigeschaltet werden. Die Teilnahme am Homespot-Service ist in diesen Fällen nicht gestattet.

5 Sicherheit

5.1 Die kabellose Datenübertragung zwischen dem Zugangspunkt der Homespot-Community und dem Endgerät des Kunden erfolgt über die mitgeteilte SSID. Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte unbefugten Zugriff auf die über den Homespot übertragenen Daten verschaffen. Für die Sicherheit der Datenverbindung ist der Kunde selbst verantwortlich. Für sensible Datenkommunikation sollte der Kunde daher eine entsprechende Sicherheitssoftware (z. B. VPN-Software) einsetzen.

5.2 Der Anbieter behält sich vor, aus Sicherheitsgründen oder im Falle von Inaktivität eine Trennung der Homespot Verbindung vorzunehmen. Eine sofortige Wiederherstellung der getrennten Verbindung ist möglich.

6 Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde darf Homespot nur in dem vereinbarten Umfang und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nutzen. Insbesondere darf er keine schädlichen (z. B. virusversuchenden), sitten- oder gesetzeswidrigen (z. B. jugendgefährdenden, Gewalt oder den Krieg verherrlichenden) Inhalte über das Netz des Anbieters und/oder das Internet abrufen, speichern, online oder offline zugänglich machen, übermitteln, verbreiten, auf solche Inhalte hinweisen oder Verbindungen zu solchen Inhalten bereitstellen oder einer solchen Verbreitung oder Bereithaltung durch Dritte Vorschub leisten. Der Kunde wird alle angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, über den Internetdienst Kenntnis von vorgenannten Inhalten erlangen.

6.2 Der Kunde wird ohne Zustimmung des jeweiligen Empfängers keine Kettenbriefe, Junk- oder Spam-Mails oder andere E-Mail-Massensendungen verschicken.

6.3 Der Kunde darf über Homespot keine urheberrechtsverletzende Datenkommunikation vornehmen, z. B. durch Nutzung von Filesharing-Diensten.

6.4 Der Kunde darf das angemeldete Endgerät nicht als Modem nutzen und auf diese Weise weiteren Endgeräten über Homespot die Nutzung des Internets ermöglichen (Tethering).

6.5 Der Kunde darf die Nutzung des Homespots nicht dauerhaft beeinträchtigen oder unterbinden.

6.6 Der Kunde hat es zu unterlassen, sich unberechtigt Zugriff auf die Datenkommunikation Dritter über den Homespot zu verschaffen, insbesondere hat er es zu unterlassen, von der Kommunikation Dritter Kenntnis zu nehmen oder sie zu speichern oder zu manipulieren.

6.7 Wenn der Kunde die ihm obliegenden Pflichten erheblich und anhaltend verletzt, ist der Anbieter berechtigt, den Zugang des Kunden zum Homespot umgehend zu sperren.

6.8 Der Kunde ist für die Inhalte, welche er über den Homespot übermittelt, nutzt oder in sonstiger Weise verbreitet, gegenüber dem Anbieter und Dritten selbst verantwortlich. Die Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Anbieter.

6.9 Der Kunde hat den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Nutzung von Homespot und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit der Billigung des Kunden erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung des Homespots durch den Kunden verbunden sind.

7 Haftung

Der Anbieter ist Betreiber des öffentlichen WLAN-Signals und für etwaige Rechtsverletzungen, die über diesen Zugang begangen werden, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen verantwortlich. Eine Verantwortlichkeit des Kunden besteht hierfür nicht. Der Kunde haftet für jegliche Nutzung des Homespot-Service, die über seinen Nutzernamen im öffentlichen Bereich der Homespot-Community erfolgt, soweit er diese zu vertreten hat.

8 Änderung dieser Besonderen Geschäftsbedingungen

Der Anbieter behält sich das Recht vor, die für die Nutzung von Homespot einschlägigen Vertrags- und Nutzungsbedingungen, insbesondere diese BesGB, gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Macht der Kunde von einem etwaig bestehenden Widerspruchsrecht Gebrauch, so ist der Anbieter berechtigt, die vertragliche Vereinbarung über Homespot mit einer Frist von 14 Tagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hiervon unberührt bleibt die Bereitstellung des Homespots des Kunden, sofern der Kunde seine Zustimmung hierzu nicht gemäß Ziffer 4.1 widerruft.

Stand: Oktober 2019

Ergänzende Informationen zu Homespot

Wir sind verpflichtet, Ihnen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:
Bitte beachten Sie, dass diese Angaben kontinuierlichen Änderungen unterworfen sind. Die jeweils aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage <https://www.unifonitymedia.de/agb> in den „Besonderen Geschäftsbedingungen Homespot-Service nebst Ergänzende Informationen“.

1. Nutzung

1.1 Nach einer einmaligen Einrichtung der Zugangsdaten im Onlinekunden-Servicebereich kann der Kunde mit diesen Zugangsdaten seine Endgeräte für den Homespot-Zugang einrichten. Der Kunde kann weitere Zugänge anlegen, um mit bis zu vier Endgeräten gleichzeitig über den Homespot-Service online gehen zu können. Befindet sich der Kunde mit einem eingerichteten Endgerät in dem Bereich eines Homespots, verbindet sich das Endgerät automatisch mit diesem, wenn der Kunde bei der Anmeldung am Homespot die automatische Anmeldung aktiviert hat und die WLAN-Funktionalität für eine automatische Verbindung bei dem Endgerät aktiv ist.

1.2 Es findet weder eine Volumenbegrenzung noch eine zeitabhängige Zwangstrennung statt.

1.3 Nutzen mehrere Kunden zur selben Zeit den Dienst in derselben Funkzelle, kann sich die Geschwindigkeit sowohl im Down- als auch im Upload entsprechend verringern. Bei hohem Verkehrsaufkommen oder schlechten Empfangsbedingungen kann die individuell nutzbare Datenrate ggf. so weit absinken, dass z. B. ein Navigieren im Internet, das Abrufen von E-Mails oder das Nutzen von Apps nicht mehr möglich ist.

1.4 Ein Anspruch auf Versorgung an einem bestimmten Ort besteht nicht.

2. Sicherheitsfunktionen

Der Anbieter setzt verschiedene Verfahren nach dem aktuellen Stand der Technik ein, um die mobile Internetnutzung möglichst sicher zu gestalten. Hierdurch wird die mobile Internetnutzung nicht beeinträchtigt. Nähere Informationen zu Sicherheitsmaßnahmen finden Sie unter www.unifonitymedia.de/verkehrsmanagement.

3. Priorisierung

Eine Priorisierung bestimmter Dienste findet derzeit nicht statt. Der Anbieter behält sich allerdings vor, zur Qualitätssicherung von Diensten diese bevorzugt zu transportieren.

4. Rechtsbehelf

Auf Ziffer A 7 der BesGB Internet und Telefonie wird hingewiesen.

Stand: Oktober 2019

F-Secure

Für Kunden, die unser Sicherheitsprodukt „F-Secure“ erwerben, sind folgende Hinweise ebenfalls relevant.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Vodafone verarbeitet die zur Erbringung, Durchführung und Abrechnung ihrer Dienstleistungen, zur Sicherstellung der technischen Verfügbarkeit und der Informationssicherheit (Virenschutz/Schutz vor Schadsoftware) erforderlichen Bestandsdaten (vorwiegend Ihre Kundennummer, um diese einem F-Secure-Lizenzschlüssel aus unserem Kontingent zuzuordnen zu können) im gesetzlich zulässigen Rahmen.

Kategorien von Empfängern

Interne Stellen, die mit der Durchführung der Dienstleistung rund um den F-Secure Service betraut sind.

Übermittlung in Drittländer

Ihre Daten werden grundsätzlich in Deutschland und dem Europäischen Wirtschaftsraum verarbeitet. Im Rahmen von Wartungs- und Instandhaltungsdienstleistungen von IT-Systemen kann ein Zugriff von außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes erforderlich sein. Dies findet ausschließlich unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen insbesondere durch Gewährleistung angemessener Garantien statt. Dort wo kein angemessenes Datenschutzniveau von der Europäischen Kommission festgestellt wurde, werden mit dem Dienstleister sogenannte Standarddatenschutzklauseln abgeschlossen.

Speicherdauer

Ihre Bestandsdaten löschen wir mit Ablauf des auf die Beendigung/Stornierung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres, sofern diese nicht den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen.

Hinweis: Sofern im Weiteren personenbezogene Daten aufgrund eines berechtigten Interesses (zum Beispiel Direktwerbung) verarbeitet werden, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie jederzeit das Recht haben, dagegen Widerspruch einzulegen. Senden Sie dazu bitte eine E-Mail an: datenschutz@unitymedia.de

Sie haben jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung uns gegenüber zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf nur für die Zukunft wirkt. Bei den produkt- und anwendungsspezifischen Datenschutzhinweisen erfahren Sie, wie Sie den Widerruf ausüben können.

Austausch von Vertragsdaten zwischen den Vodafone Gesellschaften

Die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf sowie die Vodafone Hessen GmbH & Co. KG, Vodafone BW GmbH, Vodafone NRW GmbH, alle Aachener Str. 746-750, 50933 Köln tauschen Ihre Vertragsdaten untereinander aus, um Sie über Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Mobilfunk, Internet & Festnetz, TV, Multimedia und Entertainment, Internet of Things (IoT) und Cloud-/Hosting Dienste sowie dazugehörige Hardware und Software von Vodafone und Vodafone GmbH, auch wechselseitig füreinander, zu informieren.

Vodafone und Vodafone GmbH werden Sie mit solchen Informationen nur auf Kontaktaufnahme kontaktieren, für die Sie Ihre Einwilligung erteilt haben oder die gesetzlich erlaubt sind, solange Sie dem nicht widersprechen haben. Ihre Vertragsdaten sind Ihr Name, Ihre Anschrift sowie Informationen zu Ihren gebuchten Tarifen, Produkten und Dienstleistungen.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 f) DSGVO in Verbindung mit dem berechtigten Interesse von Vodafone und Vodafone GmbH an individuell passenden Informationen über unsere Produkte und Dienstleistungen. Sie können dieser Verarbeitung Ihrer Vertragsdaten jederzeit schriftlich oder elektronisch gegenüber Vodafone oder Vodafone GmbH widersprechen.

Weitere Hinweise und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Löschung, Datenübertragbarkeit

Innen steht nach Art. 15 DSGVO ein Auskunftsrecht bezüglich der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie des Zwecks der Speicherung zu. Sollten Sie eine solche Auskunft wünschen, wenden Sie sich entweder postalisch an unten stehende Kontaktadresse oder per E-Mail unter Angabe der gewünschten Informationen sowie Ihres Namens, Geburtsdatums und Kundennummer an datenschutz@unitymedia.de. Sie haben die Möglichkeit wie über Sie gespeicherten Daten über unsere MyCare-App oder unser Online-Kundencenter (<https://www.unitymedia.de/benutzerkonto/login/zugangsdaten/>) einzusehen und teilweise auch zu ändern. Hier finden Sie alle Informationen zu Ihrem Vertrag, den aktuellen Rechnungen und Produkten.

Berichtigung: Sie haben das Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind.

Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten, und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.
- Die Verarbeitung ist unrechtmäßig, Sie lehnen die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangen stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten.
- Wir benötigen die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, Sie benötigen sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt und es steht noch nicht fest, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber Ihren überwiegen.

Löschung: Sie haben das Recht, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft und soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist:

- Die personenbezogenen Daten wurden für solche Zwecke erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet, für welche sie nicht mehr notwendig sind.
- Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützte und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- Sie legen gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein, und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung für Direktwerbung ein.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem wir unterliegen.
- Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

Datenübertragbarkeit: Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln. In Ausübung dieses Rechts haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von uns einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Für die Ausübung oben genannter Rechte wenden Sie sich bitte entweder postalisch an unten stehende Kontaktadresse oder per E-Mail unter Angabe Ihres Anliegens, Namens, Geburtsdatums und Kundennummer an datenschutz@unitymedia.de.

Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 77 DSGVO, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Zu Fragen/Beschwerden rund um den Bereich Telekommunikation können Sie Ihre Beschwerde an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Referat 24, Husarenstraße 30 in 53117 Bonn oder die Bundesnetzagentur Abteilung Z 21, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn richten. Für Fragen/Beschwerden zu übrigen Themen (Internetnutzung etc.) können Sie die Anfrage an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit in Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf richten.

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter

Kunden und Interessenten in NRW und allen Bundesländern außer Hessen und Baden-Württemberg:	Kunden und Interessenten in Hessen:	Kunden und Interessenten in Baden-Württemberg:
1. Vodafone NRW GmbH Stephan Wrona (Datenschutzbeauftragter) Postfach 10 13 30 44713 Bochum E-Mail: datenschutz@unitymedia.de	2. Vodafone Hessen GmbH & Co. KG Stephan Wrona (Datenschutzbeauftragter) Postfach 10 25 49 44725 Bochum E-Mail: datenschutz@unitymedia.de	3. Vodafone BW GmbH Stephan Wrona (Datenschutzbeauftragter) Postfach 90 01 31 75090 Pforzheim E-Mail: datenschutz@unitymedia.de

Stand: Oktober 2019

Besondere Geschäftsbedingungen Service

der Vodafone NRW GmbH (in NRW), der Vodafone Hessen GmbH & Co. KG (in Hessen) bzw. der Vodafone BW GmbH (in Baden-Württemberg), alle Aachener Str. 746–750, 50933 Köln (nachfolgend jede für ihre Region „Kabelnetzbetreiber“)

1 Geltungsbereich der Bedingungen und Voraussetzungen

1.1 Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (BesGB) regeln sowohl den Service Vertrag (vormals „Kabelmietvertrag“) sowie den Service Premium Vertrag (vormals „Kabelmietvertrag Premium-Paket“) basierend auf einem TV-Kabelanschluss des Kabelnetzbetreibers nebst gewähltem Rundfunkprodukt („Analog TV“ oder „Digital TV“) als auch die Versorgungsvereinbarung mit Zentralinkasso (nachstehend „ZINK“) sowie die Versorgungsvereinbarung mit Zentralinkasso Basis (nachstehend „ZINK B“) einschließlich TV-Kabelanschluss des Kabelnetzbetreibers nebst gewähltem Rundfunkprodukt („Analog TV“ oder „Digital TV“). Sie gelten für Vertragsverhältnisse, die ab dem 1. April 2012 begründet oder geändert wurden.

1.2 Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“).

1.3 Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich in folgender Reihenfolge aus dem Auftragsformular, der jeweiligen Preisliste, der Leistungsbeschreibung, diesen BesGB und den AGB. Im Fall von Widersprüchen der Bestimmungen der vorstehenden Dokumente gelten die Bestimmungen der jeweils vorstehend zuerst genannten Dokumente.

1.4 Voraussetzung für den Service Premium Vertrag ist ein bestehender Vertrag über die Basisversorgung mit dem Hauseigentümer oder Verfügungsberechtigten des Objektes (im Folgenden „Berechtigter“).

2 Leistungen

2.1 Der Kabelnetzbetreiber errichtet und betreibt – im Falle eines Service bzw. Service Premium Vertrages mit dem Bewohner des Objektes vorbehaltlich der Zustimmung des Berechtigten – die Empfangs- und Verteilanlage für Rundfunksignale (nachstehend „Anlage“) zur Versorgung des Objektes mit Radio- und Fernsehprogrammen sowie ggf. weiteren multimedialen Diensten. Die Versorgung erfolgt durch Anschluss der Anlage an einen Übergabepunkt (ÜP) des Breitbandverteilernetzes oder über eine Empfangsanlage für Satellitenprogramme.

2.2 Der Kabelnetzbetreiber schließt die Wohnung des Kunden durch Einrichtung bzw. Wiederinbetriebnahme eines Breitbandwohnungsanschlusses an. Die Installation der notwendigen Kabel und Bauteile erfolgt in der Regel durch vorhandene Rohr-/Kanal- oder Kaminsysteme. Sind solche nicht vorhanden oder nicht nutzbar, erfolgt die Installation auf Putz. Die Leistung des Kabelnetzbetreibers endet an der Anschlussdose. Die Installation erfolgt durch den Kabelnetzbetreiber oder einen von ihm beauftragten Fachbetrieb. Sollten Sonderwünsche bestehen (z. B. Verlegung unter Putz, Verlegung unter Verkleidungen oder Schränken, zusätzliche Anschlussdosen), werden diese nach Aufwand berechnet.

2.3 Die Anlage einschließlich des Wohnungsanschlusses bleibt – soweit diese durch den Kabelnetzbetreiber bzw. beauftragte Dritte installiert wurden – bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit im Eigentum und ausschließlichen Verfügungsrecht des Kabelnetzbetreibers.

2.4 Der Kabelnetzbetreiber gestattet dem Kunden die Nutzung der Anlage. Die Leistung umfasst die Versorgung des Kunden mit den vom Kabelnetzbetreiber bereitgestellten Radio- und Fernsehprogrammen nach Maßgabe der vertraglichen Bedingungen im Rahmen der bestehenden technischen Möglichkeiten des Kabelnetzbetreibers. Der Kabelnetzbetreiber haftet nicht für den Inhalt der übertragenen Sendungen.

2.5 Mit Ablauf der Mindestvertragslaufzeit – unabhängig von einer etwaigen Verlängerung des Vertrages – geht das Eigentum an der Anlage in das Eigentum des Kunden über, ohne dass es hierzu einer weiteren Einigung oder Übergabe bedarf. Das Eigentum an dem Übergabepunkt selbst verbleibt im Eigentum des Kabelnetzbetreibers. Wird der Vertrag verlängert, gestattet der Kunde dem Kabelnetzbetreiber ab diesem Zeitpunkt die Nutzung der Anlage. Ist der Kunde nicht der Eigentümer des Objektes, gewährleistet er eine entsprechende Gestattung.

2.6 Der Kabelnetzbetreiber trägt dafür Sorge, dass sich die Anlage in funktionstüchtigem Zustand befindet, und beseitigt alle vom Kunden gemeldeten Störungen in der Anlage vom ÜP bis zur Anschlussdose auf seine Kosten, soweit keine abweichende vertragliche Regelung getroffen ist. Vom Kunden zu vertretende Störungen der Anlage und Schäden an ihr, die von ihm, Wohnungsinhabern oder Dritten verursacht werden, denen der Kunde Zugang zu seiner Wohnung und damit den Gebrauch des Anschlusses gewährt, werden auf Kosten des Kunden beseitigt. Die Kosten für eine unbegründete Inanspruchnahme des Kundendienstes des Kabelnetzbetreibers – insbesondere bei defekten Endgeräten, Bedienungsfehlern oder unsachgemäßem Gebrauch der Anschlussdose – trägt der Kunde. Vorübergehende Störungen und Beeinträchtigungen des Empfangs durch Sender, atmosphärische Störungen oder Satellitenausfall berechtigen den Kunden nicht zur Minderung des Entgelts, soweit der Kabelnetzbetreiber hierfür keinen Einfluss hat. Weiter haftet der Kabelnetzbetreiber nicht für die Funktionsfähigkeit der Empfangsgeräte, insbesondere nicht für deren Kabeltauglichkeit.

2.7 Die Basisversorgung umfasst – je nach den örtlichen und technischen Bedingungen – 3 bis 8 TV-Programme.

3.1 Der Kunde zahlt für die Leistungen des Kabelnetzbetreibers die vereinbarten aufgeführten Entgelte. Mit dem vom Kunden an den Kabelnetzbetreiber zu zahlenden Entgelten sind alle Kosten für Errichtung, Betrieb und Wartung der Anlage abgegolten.

3.2 Der Kunde erklärt sein Einverständnis, auf seinem Grundstück bzw. in seiner Wohnung alle Arbeiten ausführen zu lassen, die zur Errichtung, Instandhaltung, Änderung und Beseitigung der Anlage und des Wohnungsanschlusses erforderlich sind.

3.3 Der Kunde wird alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an der Anlage einschließlich des Übergabepunktes, die zur Errichtung, Instandhaltung, Änderung, Erweiterung, Sperrung oder Demontage des Anschlusses der zu versorgenden Wohnung erforderlich sind, nur von dem Kabelnetzbetreiber oder einem von dem Kabelnetzbetreiber beauftragten Unternehmen ausführen lassen; dazu gewährt der Kunde dem Kabelnetzbetreiber bzw. dessen Beauftragten während der üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu allen dafür notwendigen Räumlichkeiten.

3.4 Der Kunde darf keine selbstständigen Eingriffe an der Anlage vornehmen. Zusätzliche Breitbandanschlussdosen dürfen nur vom Kabelnetzbetreiber installiert werden.

3.5 Der Kunde ist verpflichtet, dem Kabelnetzbetreiber oder dem vom Kabelnetzbetreiber benannten Entstördienst erkennbare Störungen und Schäden unverzüglich anzuzeigen.

4 Vertragsdauer/Allgemeine Bestimmungen

4.1 Der Vertrag hat – soweit nichts anderes vereinbart ist – eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten, ist erstmals mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit, sodann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündbar.

4.2 Der Kabelnetzbetreiber kann von einem Service bzw. Service Premium Vertrag zurücktreten, wenn der Berechtigte sein Einverständnis zur Errichtung der Anlage nicht erteilt oder ein mit Programmsignalen geschalteter Übergabepunkt aus einem nicht vom Kabelnetzbetreiber zu vertretenden Grund nicht installiert wird.

4.3 Der Kabelnetzbetreiber kann ferner vom Vertrag zurücktreten, wenn der Anschluss nur mit unzumutbarem technischem und finanziellem Aufwand für den Kabelnetzbetreiber möglich ist oder berechtigte Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungsbereitschaft des Kunden bestehen.

4.4 Der Kunde kann gegenüber dem Kabelnetzbetreiber im Fall des Rücktritts keine Schadensersatzansprüche herleiten.

4.5 Entfällt bei einem Service oder Service Premium Vertrag die Zustimmung des Berechtigten oder endet die Vereinbarung mit diesem gem. Ziffer 2.1 während der Laufzeit dieses Vertrages aus einem nicht vom Kabelnetzbetreiber zu vertretenden Grund, besteht für den Kabelnetzbetreiber ein außerordentliches Kündigungsrecht hinsichtlich der Verträge mit dem Kunden. Dem Kunden steht zur Vermeidung der außerordentlichen Kündigung durch den Kabelnetzbetreiber das Recht zu, den Vertrag über die Basisversorgung bis zum Ende der Vertragslaufzeit dieses Vertrages zu verlängern bzw. ggf. neu abzuschließen, sofern nicht der Wille des Berechtigten entgegensteht.

Stand: März 2015

HG001-20-X

Besondere Geschäftsbedingungen Horizon Go (in NRW, Hessen, BW)

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung von Horizon Go in Ergänzung des bereits zwischen dem Kunden und Vodafone NRW GmbH (in NRW), Vodafone Hessen GmbH & Co. KG (in Hessen) bzw. Vodafone BW GmbH (in Baden Württemberg) – im Folgenden „Unternehmen“ genannt – bestehenden Vertrags über einen – direkten oder indirekten – Kabelanschluss (im Folgenden „Basisvertrag“).

1. Gegenstand dieser Besonderen Geschäftsbedingungen

Über Horizon Go gewährt das Unternehmen dem Kunden nach Maßgabe dieser Besonderen Geschäftsbedingungen Zugriff auf die Dienstleistungen von Horizon Go. Unter Dienstleistung wird jede Bereitstellung von Horizon Go via Browser oder Apps, entweder über eine von dem Unternehmen oder einem Dritten zur Verfügung gestellte Festnetz-Internetverbindung oder über eine mobile Internetverbindung verstanden. Diese können jeweils die Kategorien Live-Kanäle, TV-Programm, TV-Archiv und Filme enthalten.

2. Zulässige Nutzung der Dienstleistung

- Der Kunde ist berechtigt, Horizon Go ausschließlich zu privaten Zwecken zu nutzen. Horizon Go darf ausschließlich innerhalb Deutschlands genutzt werden. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass Horizon Go nicht unbefugten Dritten zugänglich gemacht wird und dass befugte Dritte von diesen Besonderen Geschäftsbedingungen Kenntnis erlangt haben.
- Die für die Nutzung von Horizon Go erforderliche Festnetz- oder mobile Internetverbindung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Vielmehr hat der Kunde für den insoweit erforderlichen Vertrag unabhängig von diesem Vertrag selbst zu sorgen und die hierfür ggf. anfallenden Kosten zu tragen. Die über Horizon Go zur Verfügung gestellten Inhalte können, wenn der Kunde Horizon Go über eine Festnetz-Internetverbindung eines Dritten oder über eine mobile Internetverbindung nutzt, aufgrund entsprechender Bedingungen der Rechteinhaber eingeschränkt sein.
- Die Dienstleistung wird dem Kunden in Zusammenarbeit mit Rechteinhabern und anderen Drittunternehmen zur Verfügung gestellt.
- Die Dienstleistung kann nur über den Onlinekunden-Servicebereich auf der Internetseite des Unternehmens aktiviert werden und nur genutzt werden, solange der Basisvertrag besteht. Wenn der Basisvertrag endet, endet dieser Vertrag über Nutzung der Dienstleistung automatisch.
- Für die Nutzung von Horizon Go ist die Einwilligung des Kunden zur Verwendung seiner Nutzungsdaten und Bewertungen für Empfehlungen und Marktforschung erforderlich. Widerruf der Kunde diese ausdrücklich erteilte Einwilligung, verliert er die Nutzungsberechtigung für Horizon Go. Der Widerruf der Einwilligung stellt keine Kündigung des Vertrages über Horizon Go dar.
- Die Dienstleistung darf nur für Zwecke genutzt werden, die unter Berücksichtigung dieser Besonderen Geschäftsbedingungen und den geltenden Gesetzen oder Verordnungen erlaubt sind.
- Die maximale Anzahl von gleichzeitig abgerufenen Inhalten ist auf drei TV-Programme (inklusive TV-Archive und sonstige Abonnements des Unternehmens oder auch Dritter) und zusätzlich einen Inhalt aus der Videothek des Unternehmens begrenzt. Das Unternehmen ist berechtigt, die Dienstleistung für den Kunden zu sperren, wenn er trotz Mahnung gegen diese Bestimmung verstößt.
- Insbesondere sind die folgenden Nutzungen, sowie die diesbezügliche Unterstützung Dritter, nicht gestattet:
 - das Kopieren oder Abändern von Bestandteilen der Dienstleistung;
 - die Nutzung der Dienstleistung zu anderen Zwecken als durch die vorgegebenen Funktionen vorgesehen;
 - die Verfälschung der Dienstleistung oder die Umgehung von technischen Vorkehrungen, die von uns oder den Rechteinhabern verwendet werden, um die Inhalte zu schützen, die über die Dienstleistung zugänglich sind;
 - die Umgehung von geltenden lokalen Beschränkungen für die Dienstleistung, wie z. B. die Beschränkung des Abrufs gewisser Inhalte auf bestimmte Länder oder Gebiete;
 - die Erstellung von Nutzerkonten durch betrügerische Methoden, wie z. B. unter Verwendung falscher Zugangs- oder Identitätsdaten.
- Das Unternehmen behält sich vor, Horizon Go für Neukunden von Horizon Go ab 1. Dezember 2014 nur noch kostenpflichtig anzubieten.

3. Inhalt

Die Rechte an sämtlichen Inhalten (einschließlich der Struktur, der Darstellung und des Erscheinungsbildes) der Dienstleistung, insbesondere Filme, Fernsehprogramme, Bilder, Musik und Text („Inhalt“), die durch die Dienstleistung verfügbar gemacht werden, liegen bei dem Unternehmen bzw. dem jeweiligen Rechteinhaber. Der Kunde erhält im Rahmen der Dienstleistung lediglich einfache Nutzungsrechte nach Maßgabe dieser Besonderen Geschäftsbedingungen und den im Rahmen der Nutzung der jeweiligen Dienstleistung getroffenen Vereinbarungen.

4. Privatsphäre und Datenschutz

Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch das Unternehmen gelten die zu Produkten und Dienstleistungen online abrufbaren Hinweise zum Datenschutz (https://www.horizon.tv/de_de/datenschutz.html). Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch Dritte, insbesondere Rechteinhaber, gelten deren jeweilige Datenschutzrichtlinien.

5. Nutzerkonto und Sicherheit

Sie sind verantwortlich für die Geheimhaltung Ihres Benutzernamens und Ihres Passworts. Sollten Sie Kenntnis von einem unberechtigten Gebrauch Ihres Kontos erhalten, müssen Sie uns sogleich benachrichtigen, indem Sie unseren Kundendienst über den Link „Kontakt“ auf unserer Webseite horizon.tv kontaktieren.

6. Software-Updates

Software-Updates dienen der Verbesserung, Erweiterung und Weiterentwicklung der Dienstleistung, sowie dem Hinzufügen neuer Dienste wie Applikationen und neue Funktionen und Ihrer Information darüber. Bei jedem Software-Update der Horizon Go App werden Sie informiert und können sodann die Nutzung der Horizon Go App fortsetzen oder einstellen.

7. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Kündigung

- Diese Besonderen Geschäftsbedingungen werden durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nebst der Besonderen Geschäftsbedingungen TV Pakete & TV Services (<http://www.unitymedia.de/footer/left/aggb/>) ergänzt. Im Fall von Widersprüchen der Bestimmungen der vorgenannten Dokumente gehen die Bestimmungen der jeweils zuerst genannten Dokumente denen der danach genannten Dokumente vor.
- Die Kündigung des Horizon Go-Services ist – soweit er nicht Teil eines Bundlevertrages mit dem Unternehmen ist – jederzeit mit einer Frist von einem Monat möglich.

8. Kontakt

Wenn Sie Fragen oder Anliegen in Bezug auf die Besonderen Geschäftsbedingungen haben, kontaktieren Sie uns bitte unter www.unitymedia.de/services/kontakt

Stand: Oktober 2019

Besondere Geschäftsbedingungen Horizon App-Plattform (in NRW, Hessen, BW)



Diese Besonderen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung dieser App-Plattform in Ergänzung des bereits zwischen dem Kunden und der Vodafone NRW GmbH (in NRW), der Vodafone Hessen GmbH & Co. KG (in Hessen) bzw. der Vodafone BW GmbH (in Baden-Württemberg), alle Aachener Straße 746-750, 50933 Köln – im Folgenden „Unternehmen“ genannt – bestehenden Vertrags über eine Horizon Hardware (Basisvertrag). Im Fall von Widersprüchen zwischen diesen Besonderen Geschäftsbedingungen und dem Basisvertrag gehen diese Besonderen Geschäftsbedingungen vor.

1. Gegenstand dieser Besonderen Geschäftsbedingungen

Über diese App-Plattform für die Horizon Hardware gewährt das Unternehmen dem Kunden nach Maßgabe dieser Besonderen Geschäftsbedingungen Zugriff auf sog. **Applikation** (Apps) von Inhabern (Dritten oder in einzelnen Fällen auch dem Unternehmen selbst – **Inhalteanbieter**). Unter App wird jede Softwareapplikation oder Widget, mittels derer der entsprechende Inhalt dem Kunden über die App-Plattform bereitgestellt wird, verstanden, unter „Inhalt“ jeglicher Inhalt einer App, einschließlich Materialien audiovisueller oder anderer Art (insbesondere Spiele, Videos und Informationen).

2. Zulässige Nutzung der App-Plattform

- Der Kunde des Unternehmens mit Basisvertrag ist berechtigt, die App-Plattform in ihrer jeweils aktuellen Ausgestaltung (insbesondere hinsichtlich Auswahl und Inhalte der Apps) zu nutzen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die App-Plattform ausschließlich zu privaten Zwecken genutzt wird und nicht unbefugten Dritten zugänglich gemacht wird sowie befugte Dritte Kenntnis von diesen Besonderen Geschäftsbedingungen haben.
- Die Nutzung einzelner Apps unterliegt ausschließlich den von dem jeweiligen Inhalteanbieter mit der App zur Verfügung gestellten Nutzungsbedingungen. Der Vertrag über die Zurverfügungstellung und Nutzung der App kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Inhalteanbieter zustande. Alleinig Verantwortlicher für den Inhalt ist der jeweilige Inhalteanbieter, der sich aus dem Impressum der App ergibt.
- Die Nutzung ist ausschließlich zu Zwecken gestattet, die unter Berücksichtigung dieser Besonderen Geschäftsbedingungen, der Nutzungsbedingungen der Inhalteanbieter und geltenden Rechts erlaubt sind.
- Auf die Apps darf nicht durch andere technische Mittel als die App-Plattform zugegriffen werden. Auch der Versuch ist nicht gestattet.
- Zur Nutzung der Apps kann es erforderlich sein, dass der Kunde oder ein berechtigter Dritter ein Benutzerkonto bei dem Inhalteanbieter einrichten muss. Hierbei ist der Kunde für die Angabe der Daten verantwortlich. Für das Benutzerkonto und die Verarbeitung der Daten im Rahmen der App ist ausschließlich der Inhalteanbieter verantwortliche Stelle. Stellt der Kunde eine nicht genehmigte Nutzung seines Benutzerkontos fest, hat er den Inhalteanbieter unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

3. Inhalt

Sie erkennen an, dass der gesamte Inhalt der App und etwaiger darüber empfangbarer Dienste, (insbesondere Audiodateien, Videos und Spiele) einschließlich etwaiger Änderungen in der alleinigen Verantwortung des betreffenden Inhalteanbieters liegt und dass der Inhalt durch Rechte an geistigem Eigentum geschützt sein kann. Für den Zugriff auf den Inhalt oder den Erwerb desselben müssen Sie sich möglicherweise eine Lizenz vom Inhalteanbieter beschaffen.

4. Privatsphäre und Datenschutz

Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch das Unternehmen, gelten die <http://www.unitymedia.de/datenschutz> zu Produkten und Dienstleistungen abrufbaren Hinweise zum Datenschutz. Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch Dritte, insbesondere Inhalteanbieter, gelten deren jeweilige Datenschutzrichtlinien.

5. Software-Updates

Software-Updates dienen der Verbesserung, Erweiterung und Weiterentwicklung der Dienste, sowie dem Hinzufügen neuer Dienste wie Applikationen und neue Funktionen und Ihrer Information darüber. Bei jedem Softwareupdate der App-Plattform werden Sie informiert und können sodann die Nutzung der App-Plattform fortsetzen oder einstellen.

6. Kontakt

Wenn Sie Fragen oder Anliegen in Bezug auf die Besonderen Geschäftsbedingungen Horizon App-Plattform haben, kontaktieren Sie uns unter www.unitymedia.de/kontakt